



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisaufnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3634.2 - 17493 am 21. Februar 2024 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Sekretär der Stawiko. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Frage der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat, BGS 414.31) erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser muss gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. b des FHZ-Konkordats durch die Regierungen der sechs Konkordatskantone genehmigt werden. Am 9. April 2019 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag 2020-2023 und am 12. Dezember 2019 nahm der Kantonsrat ihn laut Art. 15 Abs. 1 Bst. a des FHZ-Konkordats zur Kenntnis.

Der Bericht für die Jahre 2020–2022 liegt nun vor und wurde vom Konkordatsrat am 11. Mai 2023 verabschiedet. Die Berichterstattung zum vierjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 wird neu bereits nach dem dritten Jahr erstellt, damit sie zusammen mit dem nachfolgenden Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027 den sechs Zentralschweizer Regierungen und Parlamenten vorgelegt werden kann.

In den Monaten September und Oktober 2023 haben alle Regierungen der sechs Trägerkantone den Bericht zum Leistungsauftrag 2020–2023 und den zukünftigen Leistungsauftrag (2024–2027) genehmigt, der Regierungsrat des Kantons Zug mit Datum vom 26. September 2023.

Im Bericht zum Leistungsauftrag 2020–2023 werden die Ergebnisse nach den Leistungsbereichen Ausbildung (Bachelor/Master), Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte und propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik ausgeführt. Zudem wird über die finanzielle Entwicklung und über den Stand der Infrastrukturprojekte Bericht erstattet.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde der geplante Finanzierungsanteil des Kantons Zug gemäss Leistungsauftrag um 1,4 bis 3,3 Millionen Franken überschritten. Die Zunahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- höheres Studierendenwachstums (Jahr 2020)
- höher Standortvorleistungen (Jahr 2020)
- höhere Trägerrestfinanzierung (Jahre 2020 und 2022)
- COVID-19-Pandemie (Jahre 2021 und 2022)
- Erhöhung des Eigenkapitals (Jahre 2021 und 2022).

Im zukünftigen Leistungsauftrag 2024-2027 werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der FHZ festgehalten. Er enthält Richtzahlen für die Entwicklung der Studierendenzahlen und für finanzielle Vorgaben (Umsatz, Mittelverwendung, Konkordatsfinanzierung und Aufwandüberschuss).

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 hat der Regierungsrat seine Zustimmung gegeben, die Trägerfinanzierung zu erhöhen, damit das Eigenkapital der FHZ auf einen Zielwert von 7 Prozent des Umsatzes erhöht werden kann. Gemäss dem Leistungsauftrag 2024–2027 soll der Zielwert nun bei 6 Prozent des Umsatzes liegen.

Der Anteil des Kantons Zug an der Konkordatsfinanzierung beläuft sich in den Jahren 2024 bis 2027 voraussichtlich auf 16,67 bis 16,78 Prozent und steigt im Vergleich mit dem Leistungsauftrag 2020-2023 um rund zwei Prozent, insbesondere aufgrund der überproportionalen Zunahme der Studierendenzahlen am Standort Rotkreuz. Die definitive Höhe der Trägerbeiträge hängt auch von der Herkunft der Studierenden ab. In den Jahren 2024 bis 2027 betragen diese für den Kanton Zug voraussichtlich zwischen 17,4 Millionen Franken (Jahr 2024) und 19,8 Millionen Franken (Jahr 2027).

Die vorberatende Bildungskommission beschloss diskussionslos Eintreten auf die Vorlage und nahm einstimmig Kenntnis von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020-2023 für die Jahre 2020-2022 und vom Leistungsauftrag 2024-2027.

2. Diskussion in der Stawiko

In der Stawiko wird auf zwei finanziell relevante Punkte aufmerksam gemacht. Einerseits soll das Eigenkapital in der Leistungsperiode 2024-2027 auf 6 Prozent des Umsatzes erhöht werden (per Ende 2002 beträgt das Eigenkapital 14,7 Millionen Franken oder 4,6 Prozent des Umsatzes). Der Regierungsrat hat zudem an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Zustimmung gegeben, die Trägerfinanzierung zu erhöhen, damit das Eigenkapital auf einen Zielwert von 7 Prozent des Umsatzes erhöht werden kann.

Andererseits gilt es festzuhalten, dass die Hochschule Luzern – wie dies die vorberatende Bildungskommission in ihrem Bericht ausführt – im schweizerischen Vergleich bei der Forschung einen tiefen Anteil aufweist und als einzige Fachhochschule der Schweiz eine rückläufige Entwicklung ausweist. Diesem Thema widmen sich Vorstösse in den verschiedenen beteiligten Zentralschweizer Kantonen. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass Erhöhungen der Trägerrestfinanzierung nur einstimmig im Konkordatsrat beschlossen werden können.

Zudem ist es der Stawiko wichtig festzuhalten, dass die Fachhochschulen hauptsächlich anwendungs- und praxisorientierte Forschung betreiben.

3. Eintretensdebatte

→ Die Stawiko ist stillschweigend einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

→ In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst stillschweigend einstimmig, Kenntnis von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020-2023 für die Jahre 2020-2022 und vom Leistungsauftrag 2024-2027 zu nehmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3634.2 - 17493 einzutreten und von ihr Kenntnis zu nehmen.

Edlibach, 21. Februar 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson